



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Beihilfen Lübecker Flughafen**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Pressemeldungen (vergleiche Lübecker Nachrichten vom 12.11.2005) zufolge wurde im vergangenen Jahr Beschwerde bei der Europäischen Kommission wegen unerlaubter Beihilfen am Flughafen Lübeck erhoben bzw. soll sich die Kommission wegen möglicherweise unerlaubter Beihilfen an die Deutsche Bundesregierung gewandt haben.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei dem von der Fragestellerin aufgeführten Verfahren handelt es sich nicht um ein Beschwerdeverfahren sondern um ein Prüfverfahren der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat sich im Rahmen ihrer Sachverhaltsprüfung mit einem Auskunftsersuchen an die Bundesrepublik Deutschland gewandt.

1. Wann genau (Datum, Aktenzeichen) hat sich die Kommission an Deutschland gewandt?

Die Europäische Kommission hat sich mit Schreiben vom 7. November 2005 (Az TREN A4 JPB/il D (2005) 124091) an die Bundesrepublik Deutschland gewandt.

2. Wann hat die Landesregierung in diesem Verfahren ggfs. Stellung genommen?

Die Landesregierung hat am 26. Januar 2006 ihre Stellungnahme der Bundesregierung zugeleitet.

3. Hat die Bundesregierung bereits Stellung genommen gegenüber der Kommission und wenn ja wann?

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sie sich der o. a. Stellungnahme angeschlossen und diese der Europäischen Kommission mit Schreiben vom 02.02.2006 zugeleitet hat.

4. Hat sich die Kommission im Jahre 2005/2006 anderweitig an die Deutsche Bundesregierung gewandt und hierbei Fragen gestellt, die mögliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem Flughafen Lübeck betreffen?

Die Europäische Kommission hat sich mit einer Nachfrage an die Bundesregierung gewandt.

5. Wenn ja, wird gebeten, für jedes Schreiben der Kommission anzugeben:

- a. das Datum;
- b. das Aktenzeichen der Kommission;
- c. (ggfs.) die Frist, innerhalb derer die Kommission eine Antwort erwartet.

zu a. 22. März 2006

zu b. TREN A4 JPB/il D (2006) 206175

zu c. 2 Monate ab Eingang des Schreibens

6. Sind von Deutschland Fristverlängerungen beantragt worden und wenn ja, hat die Kommission diese gewährt?

Zur Beantwortung des Ersuchens vom 7. November 2005 ist eine Fristverlängerung beantragt worden. Die Europäische Kommission hat eine Fristverlängerung bis 1. Feb. 2006 gewährt.

7. Welche Tatbestände macht die Kommission insgesamt als mögliche Beihilfetatbestände geltend?

Die Europäische Kommission macht keine Beihilfetatbestände geltend. Sie hat sich mit einem Auskunftsersuchen an die Bundesregierung gewandt und um Sachverhaltsaufklärung über mutmaßliche staatliche Mittel für den Flughafen Lübeck-Blankensee gebeten.

8. Welche Stellen im Bund und im Lande werden oder sind beteiligt (Ministerien, sonstige Behörden, Hansestadt Lübeck, Flughafen Lübeck, Infratil, ...).

Auf Bundesebene waren das Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium beteiligt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat die Hansestadt Lübeck beteiligt und um Auskunft gebeten.

9. Welchen Standpunkt nimmt die Landesregierung hinsichtlich der Fragen der Kommission ein? Es wird gebeten, diese Antwort ggfs. nach den von der Kommission geltend gemachten Beihilfetatbeständen zu gliedern.

Bundes- und Landesregierung haben die Fragen der Europäischen Kommission umfassend beantwortet. Die Bewertung ist Sache der Europäischen Kommission.